

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. "**Bob-Rollo**" Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend "Hersteller" genannt) führt eine wirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Eintragung in das Unternehmerregister, geführt durch das Amtsgericht in Gdańsk unter der KRS-Nummer 0000163263.
2. Der Hersteller ist ein professioneller Unternehmer in Bezug auf die Produktion und den Verkauf von Erzeugnissen im Zusammenhang mit Fenstern und Türen aus PVC und Aluminium und anderen Waren, die sich im Handelsangebot des Herstellers befinden (nachfolgend "Produkte" genannt).
3. Allgemeine Verkaufsbedingungen von Produkten für inländische und ausländische Kunden (nachfolgend "AVB" genannt) bestimmen die Regeln der Zusammenarbeit der Parteien hinsichtlich des Verkaufs von Produkten durch **den Hersteller** zu Gunsten **des Kunden**.
4. Informationen, die auf der Webseite **des Herstellers** veröffentlicht sind, stellen kein Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuches dar, sie sind lediglich eine Einladung zur Abgabe von Bestellungen.
5. **Der Kunde** erkennt bei der Abgabe seiner Bestellung an, dass die AVB ein integraler Teil des mit **dem Hersteller** geschlossenen Vertrags sind.

II. BESTELLUNGEN

1. **Der Kunde** stellt an **den Hersteller** eine Angebotsanfrage über Produkte mündlich (persönlich oder telefonisch) oder schriftlich per Fax oder E-Mail.
2. Die Anfrage soll Folgendes beinhalten: Anzahl, Art und volle Spezifikation der bestellten Produkte. Der in der Anfrage seitens **des Kunden** genannte Ausführungsstermin ist für **den Hersteller** nicht bindend.
3. Als Antwort auf die Kundenanfrage erarbeitet **der Hersteller** ein Angebot, das er dem Kunden persönlich, per Fax oder per E-Mail übermittelt. Das Angebot enthält jedesmal die Anzahl, Art, volle Spezifikation des Produkts, Termin der Angebotsrealisierung und Gültigkeitstermin des Angebots.
3. Vor der Bestätigung des Angebots und seiner Weiterleitung zwecks Realisierung als Bestellung, ist **der Kunde** verpflichtet ihre Übereinstimmung hinsichtlich des Inhalts, der Art des Sortiments, Abmessungen, Farbgebung, und der übrigen Elemente der Bestellung zu überprüfen.
4. Der Hersteller bietet **den Kunden** die Möglichkeit der Durchführung einer professionellen Abmessung an. Für **die Kunden** aus der Region (Woiwodschaft Pomorskie) wird die Abmessung kostenlos durchgeführt. Für die übrigen Kunden (im Inland und im Ausland) werden die Kosten und der Termin der Ausführung der Abmessung **mit dem Kunden** individuell abgestimmt.
5. Bei der Durchführung der Abmessung durch **den Hersteller**, trägt **der Hersteller** die Verantwortung für die Übereinstimmung der Abmessungen.
6. Führt der HERSTELLER die Abmessungen durch und verzichtet der KUNDE auf die vom HERSTELLER zu erbringende Montagedienstleistung, so trägt der KUNDE die Haftung für die ordnungsgemäße Abmessungen.
7. Bei der Durchführung der Abmessung durch **den Kunden**, trägt **der Kunde** die Verantwortung für die Übereinstimmung der Abmessungen.
8. Der Abschluss eines einzelnen Kaufvertrags kommt zustande zum Zeitpunkt:
 - a) der schriftlichen Bestätigung des Angebots **des Herstellers**, die seitens **des Kunden** per E-mail oder per Fax übermittelt wird,
 - b) des Abschlusses eines schriftlichen Vertrags zwischen **dem Hersteller** und **dem Kunden**,
 - c) der Erstellung einer schriftlichen Bestellung, die die Parameter der bestellten Produkte bezeichnet, unterzeichnet von jeder der Vertragsparteien.
9. **Der Hersteller** steht das einseitige Recht vom **Kunden** die Bezahlung eines Vorschusses zu fordern, der den Abschluss eines einzelnen Kaufvertrags bedingt, im Zusammenhang mit der eingereichten Bestellung, in der durch **den Hersteller** angegebenen Höhe, unter Vorbehalt der Absage der Annahme der Bestellung.
10. Sollte der Vorschuss in dem genannten Termin nicht bezahlt werden, steht **dem Hersteller** das Recht zu, die Annahme der Bestellung abzulehnen.
11. **Der Kunde** darf auf das Angebot verzichten oder Änderungen in das Angebot einführen unter der Bedingung, dass die Bestellung nicht bereits realisiert wird.

III. PREISE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die Produktpreise entsprechen der am Tag der Anfragereichung geltenden Preisliste. Sollten die Preise geändert werden, wird **der Hersteller** Informationen über die Änderungen 7 Tage vor der Einführung der Änderung an den Kunden übergeben.
2. **Der Hersteller** kann **dem Kunden** einen Rabatt einräumen, der ein Preisnachlass von den Nettolistenpreisen **des Herstellers** ist. Die Rabatthöhe wird **mit dem Kunden** individuell abgesprochen.
3. Die Bezahlung für die Produkte erfolgt in Form von:
 - a) Überweisung auf das Konto des Herstellers, zu den individuell mit dem Kunden festgelegten Terminen,
 - b) Bargeld, das zum Zeitpunkt der Lieferung / Montage der Produkte ausgehändigt wird.
4. Der Verzug in der Zahlung einer beliebigen fälligen Verbindlichkeit ermächtigt **den Hersteller** zur Anhaltung von Lieferungen und zum Verzicht auf die Realisierung von weiteren Bestellungen.
5. Sollte der Zahlungstermin überschritten werden, werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
6. Die Anmeldung einer Reklamation befreit **den Kunden** von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Produkte in voller Höhe nicht.

IV. LIEFERUNGEN

1. Sollte **der Hersteller** auf die Bezahlung des Vorschusses bestehen, wird der Termin der Herstellung von bestellten Produkten individuell festgelegt und ab dem Tag des Eingang auf das Konto oder in die Kasse **des Herstellers** des Vorschusses für die bestellten Produkte gerechnet.
2. In übrigen Fällen wird der Herstellungstermin **mit dem Kunden** individuell vereinbart und ab dem Tag der Bestätigung der Bestellung / des Vertragsabschlusses gerechnet.
3. Die Lieferbedingungen, darunter die Bedingungen für die Ausführung der Montagedienstleistung werden individuell für jede Bestellung festgelegt.
4. **Der Hersteller** verpflichtet sich zur Lieferung von Produkten / Montage von Produkten gemäß den in der Bestellung / im Vertrag genannten Bedingungen.
5. **Der Hersteller** bestimmt nachfolgende Haftungsregeln hinsichtlich der Produktlieferung:
 - 5.1 In Bezug auf die Produkte, die mit eigenem Transport **des Herstellers** befördert werden, wird das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts von Produkten bis zum Moment des Beginns der Ausladung der Produkte durch **den Kunden** vom **Hersteller** getragen. Ab dem Zeitpunkt des Beginns der Ausladung der gelieferten Produkte, wird die Verantwortung für eventuelle Beschädigungen oder Verlust der Produkte vom **Kunden** getragen.
Der Hersteller kann auf Wunsch **den Kunden** die Ausladung selbst durchführen, auch unter Inanspruchnahme von Spezialgeräten, jedoch wird in solchem Fall eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung zwischen **dem Hersteller** und **dem Kunden** verlangt.
 - 5.2 In Bezug auf die Produkte, die mit eigenem Transport **des Kunden** oder mittels eines dritten Wirtschaftsbeteiligten transportiert werden, endet die Verantwortlichkeit **des Herstellers** für den Verlust oder die Beschädigung der Produkte mit dem Zeitpunkt der Aufladung der Produkte auf das Transportmittel. Die Verantwortlichkeit für die Beschädigung oder den Verlust der Produkte übergeht an **den Kunden**.
 - 5.3 In Bezug auf die Produkte, die zur Montage durch **den Hersteller** bestimmt sind, endet die Verantwortlichkeit **des Herstellers** für den Verlust oder die Beschädigung der Produkte zum Zeitpunkt ihrer Montage, oder bei einer über die Zeit verteilten Montage, zum Zeitpunkt ihrer Übergabe an **den Kunden**.

Die Produkte sollen in gedeckten, trockenen, luftigen Räumen aufbewahrt werden, und sie sollen vor der direkten Einwirkung von Wettereinflüssen geschützt werden. Für Mängel und fehlende Übereinstimmungen infolge von nicht sachgemäßer Aufbewahrung der Produkte trägt **der Hersteller** keine Verantwortung.

V. GARANTIE

1. **Der Hersteller** erteilt eine Garantie auf die bestellten Produkte zu den in der den Produkten beigelegten Garantiekarte bestimmten Regeln sowie zu den Allgemeinen Garantiebedingungen, die auf der Webseite **des Herstellers** veröffentlicht sind.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. AVB wurden in gleich wahren Sprachversionen erstellt. Sollte es zu Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf ihre Auslegung kommen, ist die polnische Sprachversion massgebend.
2. Die Verträge zwischen den Parteien, darunter die Fragen über den Abschluss, die Ausführung und Beendigung, unterliegen dem polnischen Recht. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den geschlossenen Verträgen werden durch das für den Sitz des Herstellers zuständige Gericht entschieden.
3. **Der Hersteller** behält sich das Recht vor, die AVB zu ändern. Alle Änderungen der AVB gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Herstellers, unter Vorbehalt, dass für die zwischen den Parteien geschlossenen Verträge die Bestimmungen der AVB, die am Tag der Annahme der Bestellung / des Vertragsabschlusses gelten.